



Die erste männliche Appeltatenmajestät gab es mit dem mittlerweile verstorbenen Otto-Siegfried Knake im Jahr 1991.

Die aktuellen Voraussetzungen um das Amt der Appeltatenmajestät sehen vor, dass

- die Bewerberinnen mindestens 18 Jahre alt
- wohnhaft in Gladbeck
- flexibel und kontaktfreudig sind.

Aufgrund der gewachsenen Historie werden damit besonders Frauen angesprochen. Allerdings gibt es keine Festlegung darauf, dass Männer sich nicht bewerben können, dies ist auch in keinen Teilnahmebedingungen so niedergeschrieben.

Grundsätzlich spricht also nichts dagegen, den Bewerberkreis für alle Geschlechter offensiv zu öffnen (m/w/d).

Diversität und ein neues Rollenverständnis sind auch der Stadtverwaltung wichtig. Deshalb wurde bereits im laufenden Jahr vom Amt für Kommunikation und Stadtmarketing dazu Kontakt zur Gruppe der Altmajestäten, mit der man sowieso im regelmäßigen Austausch ist, aufgenommen und der Vorschlag unterbreitet, auch männliche Bewerber zuzulassen.

Die Reaktionen darauf waren gespalten und reichten von Zustimmung beispielsweise der damaligen amtierenden Majestät bis hin zu deutlicher Ablehnung. Der Großteil der ehemaligen Majestäten stand der Idee aber sehr skeptisch gegenüber. Da das Amt der Appeltatenmajestät immer auch an die Gemeinschaft der ehemaligen Majestäten geknüpft ist und die Gruppe möglichst harmonisch zum Wohle der Stadtgesellschaft agieren sollte, wurde 2024 darauf verzichtet, Männer ausdrücklich zur Bewerbung zu ermuntern.

Im kommenden Jahr wird das Amt für Kommunikation und Stadtmarketing erneut das Gespräch mit den Majestäten suchen und hofft, dann eine Teilnahme von Männern zu ermöglichen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung



---

- Ralph Kalveram -  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: